

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 17 | 2010

Berlin 05 07 2010

Aufbruch nach Europa: Deutsche Wissenschaft zum Europä- ischen Forschungsraum hin öffnen

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen, sich für Kooperationen im Europäischen Forschungsraum stärker zu öffnen und ihn prägend mit zu gestalten. Bund und Länder müssen hierfür die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört, dass sie die Spielräume der Einrichtungen für ihr Engagement in Europa etwa durch die Möglichkeit erweitern, mehr Mittel auch europäisch oder international zu verausgaben.

Der wissenschaftliche Austausch über Ländergrenzen hinweg prägt nicht mehr nur die Karrieren Einzelner, sondern beeinflusst zunehmend auch die Art und Weise, wie überhaupt Wissenschaft organisiert und finanziert wird. Zugleich verschärft sich mit dem Erstarken der Wissenschaftsregionen im Asiatischen Raum der weltweite Wettbewerb um Personen und ihr wissenschaftliches Wissen. Als Reaktion auf diese Entwicklungen proklamierte EU-Forschungskommissar Philippe Busquin im Jahr 2000 den Europäischen Forschungsraum. Dieser macht auch eine Neubestimmung nationaler Positionen erforderlich.

Zentrale Handlungsfelder stellen dabei die Organisation der Forschung, die Forschungsförderung, Forschungsinfrastrukturen sowie Karrierewege und Mobilität dar. Der Europäische Forschungsraum lebt aus Sicht des Wissenschaftsrates von Pluralität, Kooperation und Wettbewerb. Daher ist die bestehende Vielfalt unterschiedlicher Förderangebote auch dann ausdrücklich zu begrüßen, wenn zwischen ihnen Überlappungen bestehen sollten: Förderung auf europäischer Ebene und solche auf nationaler Ebene schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich. Bund und Länder sind deshalb gehalten, die nationalen Forschungsförderer auch künftig so auszustatten, dass sie ihrer Aufgabe bei der Finanzierung von Wissenschaft, und zwar in der Spitze wie in der Breite, angemessen nachkommen können.

Damit Deutschland seine Stellung als Standort herausragender Forschungsinfrastrukturen wahren kann, befürwortet der Wissenschaftsrat nachdrücklich die Etablierung eines nationalen Roadmap-Prozesses, in welchem Vorhaben aus verschiedenen Wissenschaftsgebieten frühzeitig und wissenschaftsgeleitet gegeneinander abgewogen werden. Er sieht in diesem Vorgehen eine wichtige Voraussetzung auch dafür, dass sich Deutschland künftig noch wirkungsvoller in der Schaffung europäischer Forschungsinfrastrukturen engagieren kann.

Die Anziehungskraft der Einrichtungen des deutschen Wissenschaftssystems als Arbeitsplatz sollte weiter gesteigert werden, indem transparente und verlässliche Karrierewege geschaffen werden, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig Selbstständigkeit und Karriereperspektiven eröffnen. Andernfalls würden die Einrichtungen im Wettbewerb um Nachwuchskräfte vor allem aus dem Ausland das Nachsehen haben. Verbesserungen sind auch im Hinblick auf das System der Altersvorsorge notwendig, um die noch bestehenden Mobilitätshürden weiter zu senken.

Hinweis: Die „Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik im Europäischen Forschungsraum“ (Drs. 9866-10) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9866-10.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.